

Grabmalantrag für die Stadt Bad Rappenau – Friedhofsamt

Eingangsstempel

Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Aufstellung eines/einer

Grabmals Grabeinfassung Abdeckplatte
 Holz-/Messingkreuzes Schrifttafel/-kissen Teilabdeckung

auf dem folgendem Grab

Einzelgrab (Erdgrab), Maße: 2,00 x 0,90 m Einzelgrab (Erdgrab) im Garten der Ruhe*
 Doppelgrab (Erdgrab), Maße: 2,00 x 2,00 m Dreifachgrab (Erdgrab), Maße: 2,00 x 3,00 m
 Kindergrab (Erdgrab), Maße: 1,40 x 0,70 m Rasengrab (Erdgrab)*
 Urnengrab, Maße: 1,00 x 1,00 m Urnengrab im Garten der Ruhe*
 Urnengrab am Baum (Stadt)*: 0,40 x 0,30 m Urnengrab am Baum Garten der Ruhe*

** für diese Gräber gelten besondere Vorschriften, welche nicht in der Friedhofssatzung aufgeführt sind. Für diese Gräber gibt es separate Hinweisblätter. Hier fragen Sie bitte ggf. bei der Friedhofsverwaltung Bad Rappenau nach. Einen Garten der Ruhe gibt es in Bad Rappenau und Bonfeld, hier gelten die Vorschriften des Verbands Badischer Friedhofsgärtner e.V..*

auf dem Friedhof

Bad Rappenau Babstadt Bonfeld Fürfeld Grombach
 Heinsheim Obergimpfern Treschklingen Wollenberg Zimmerhof

Grabbezeichnung: Alter / Neuer Teil, Feld _____, Reihe _____, Nr. _____

Daten des Verstorbenen:

Vor- und Familienname: _____

Geburtsdatum: _____ Sterbedatum: _____

Beantragtes Grabmal: Zeichnung ist als Anlage beizufügen

Form:

Maße Schrifttafel/-kissen: Länge= _____ cm Breite= _____ cm Stärke= _____ cm

Maße Grabmal:

(max.) Höhe vom Erdboden aus gemessen= _____ cm Breite= _____ cm Stärke= _____ cm

Werkstoff:

_____ Farbe= _____

Bearbeitung:

Vorderseite= _____ Seitenflächen= _____ Rückseite= _____

Art der Beschriftung:

Bild des Verstorbenen= ja / nein (max. 6 x 8 cm)

Sockel:

Werkstoff: _____ Bearbeitung: _____ Farbe: _____

Maße: Höhe vom Erdboden aus gemessen= _____ cm Breite= _____ cm Stärke: _____ cm

Grabeinfassung:

Werkstoff: _____ Bearbeitung: _____ Farbe: _____

Wortlaut der Inschrift:

Bemerkungen:

Diesem Antrag ist eine Skizze im Maßstab 1:10 beizufügen. Die Skizze sollte eine Vorder- und Seitenansicht beinhalten. Die Maße sind anzugeben! Hinweise und Unterschriften auf Seite 2 (bzw. Rückseite)

Auf Ihren Antrag wird, unbeschadet privater Rechte Dritter, diese Genehmigung unter folgenden

Bedingungen erteilt:

1. Die Ausführung ist auf Grund des vorseitigen Antrages und der obigen Zeichnung vorzunehmen.
2. Das verbindliche Aufstellungsdatum ist für Kontrollzwecke der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.
3. Für die Aufstellung von Grabmalen gelten die Bestimmungen der Ortssatzung über die Friedhofsordnung der Stadt Bad Rappenau und der Grabmalordnung in der derzeit geltenden Fassung (Friedhofssatzung der Stadt Bad Rappenau sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen) i.V.m. den Richtlinien, die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks erarbeitet hat. Für die Standsicherheit und für alle Schäden, die der Stadt oder anderen aus einer mangelhaften Instandhaltung oder nicht ordnungsgemäßen Untermauerung entstehen, haften die Nutzungsberechtigten. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden.
4. Zwischen Fundament und Grabmalteilen muss eine Verdübelung entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft erfolgen.
5. Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von 2 Jahren nach Erteilung dieser Genehmigung errichtet worden sind.
6. Es dürfen nur Grabsteine oder Steineinfassungen verwendet werden, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hergestellt worden sind. Ein entsprechender Nachweis (z.B. XertifiX-FairStone) ist dem Friedhofsamt vorzulegen.

Bitte beachten: Die Aufstellung eines Grabmales etc. darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr bezahlt ist. Gem. der Friedhofssatzung Bad Rappenau benötigen Bildhauer, Steinmetze oder sonstige Gewerbetreibende für die Tätigkeit auf dem Friedhof die vorherige Zulassung durch die Stadt.

Herstellung und Aufstellung durch die Firma:

Name und Anschrift der Firma

- Der Steinmetzbetrieb besitzt eine gültige Dauerzulassung für gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof für drei Jahre.
- Der Steinmetzbetrieb besitzt KEINE gültige Dauerzulassung für gewerbliche Tätigkeiten und beantragt eine Dauerzulassung für drei Jahre.
- Der Steinmetzbetrieb besitzt KEINE gültige Zulassung für gewerbliche Tätigkeiten und beantragt eine EINMALIGE Zulassung.

(Stempel und Unterschrift Grabmalhersteller)

↑
(Vom Steinmetzbetrieb entsprechend anzukreuzen!)

Name und Anschrift des Nutzungsberechtigten (Auftraggebers):

Vor- und Familienname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Die Genehmigung ist gebührenpflichtig. Ich verpflichte mich als Nutzungsberechtigter (Auftraggeber) zur Übernahme der anfallenden Gebühren für den Grabmalantrag.

Datum und eigenhändige Unterschrift des Nutzungsberechtigten
(Auftraggebers)

Genehmigungsstempel

Ausführungskontrolle (durch den Friedhofsmitarbeiter auszufüllen):

am:

Beanstandungen:

Unterschrift: